

Kleingärtnerverein „Am Anton-Günther-Park“ e. V.
Rehefelder Str. 63
01127 Dresden

Nutzungsordnung Vereinshaus

Für das Vereinshaus des Kleingärtnervereins „Am Anton-Günther-Park“ e. V. tritt ab dem 16.08.2012 / 2024 folgende Nutzungsordnung in Kraft.

1. Die Nutzung des Vereinshauses als geschlossene Gesellschaft ist täglich möglich.
2. Die Nutzungsgebühr beträgt für 24 Stunden:

Kleiner Saal: 60,00 € für Vereinsmitglieder und 120,00 € für Nichtvereinsmitglieder. Nebenkosten für Strom und Wasser sind inklusive. Die Heizkosten werden in der Heizperiode nach Verbrauch gesondert berechnet.

Großer Saal: 120,00 € für Vereinsmitglieder und 180,00 € für Nichtvereinsmitglieder. Nebenkosten für Strom und Wasser sind inklusive. Die Heizkosten werden in der Heizperiode nach Verbrauch gesondert berechnet.

Der Anlass der Nutzung muss im Vertrag benannt werden. Ausschlaggebend dabei ist, dass der Nutzer (diejenige Person, die den Vertrag abgeschlossen und unterschrieben hat) selbst anwesend ist und sämtliche Haftung übernimmt. Eine Weitergabe der Nutzungsmöglichkeit an Dritte ist ausgeschlossen.
Verboten sind Nutzungen, mit denen Erlöse erzielt werden (Verkaufsveranstaltungen) oder parteipolitische oder religiöse Veranstaltungen.
3. Bei Übergabe der Schlüssel wird eine Kautions pro Saal in Höhe von 100,00 € fällig, welche nach ordnungsgemäßer Übergabe des Objektes zurückerstattet wird.
4. Die Anmietung ist schriftlich zu beantragen.
5. Die Übergabe der Schlüssel sowie die Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung erfolgt am Nutzungstag 12:00 Uhr, die Rückgabe am kommenden Tag zur gleichen Zeit.
6. Im Vereinshaus liegen die Hausordnung sowie die Gartenordnung des Vereins aus. Der Nutzer hat sich an die darin aufgeführten Vorgaben zu halten. Darüber hinaus sind alle Ordnungen und Gesetzgebungen, die auch außerhalb des Vereins gültig sind, zu beachten (Stadtordnung, Polizeiordnung usw.). Beschwerden bei Nichtbeachtung werden an den Nutzer übergeben.

gez.

Kleingärtnerverein „Am Anton-Günther-Park“ e. V.